

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mausbach
vom 11.05.2023

1. Photovoltaikanlage Dorfgemeinschaftshaus Mausbach

Herr Eckart Schwarz als Geschäftsführer der GEE mbH ist zur Sitzung anwesend und erläutert die nachfolgenden Ausführungen.

Im DGH Mausbach werden jährlich ca. 23.000 kWh Strom verbraucht. Um den Eigenbedarf möglichst gut abzudecken, schlägt die Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land (GEE mbH) die Errichtung einer vor.

Um das Projekt umsetzen zu können, wird die GEE mbH mit der Ortsgemeinde Mausbach einen Mietvertrag für das Dach des Dorfgemeinschaftshauses (unentgeltlich) sowie einen Pachtvertrag für die auf dem gemieteten Dach errichtete PV-Anlage abschließen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, einen Mietvertrag für das Dach des Dorfgemeinschaftshauses und einen Pachtvertrag für eine PV-Anlage mit der GEE mbH, Tränkgasse 20, 66497 Contwig abzuschließen.

2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum **30.06.2023** die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind.

Für die Ortsgemeinde Mausbach können mindestens 2 Personen für das Amt eines Schöffen benannt werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.
2. Für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffin/des Schöffen werden vorgeschlagen und gewählt:

Frau Juliane Wittig, Eckstraße 2, 66500 Mausbach

Herr Jörn Wittig, Eckstraße 2, 66500 Mausbach

3. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie den Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Die Spende wurde der Kommunalaufsicht angezeigt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

4. Erschließung Neubaugebiet Plomb – Felsacker, 3. Bauabschnitt (Ackerweg); Breitbandversorgung

Die Deutsche Telekom hatte am 10.06.2021 zugesagt, im Erschließungsbereich Ackerweg-Schulstraße den Breitbandausbau mittels FTTH-Technik durchzuführen.

Bei Vorbereitung der Ausschreibung für die Straßen- und sonstigen Tiefbauarbeiten im Sommer 2022 wurde die Telekom mehrfach angefragt, sich mit den Kabelverlegearbeiten an der Ausschreibung zu beteiligen. Unter Hinweis darauf, dass die Telekom ihre Leistungen üblicherweise mit den ausführenden Firmen nachträglich verhandelt, wurde die Beteiligung an der Ausschreibung abgelehnt.

Im Februar 2023 erst erklärte die Telekom im Zusammenhang mit dem Beginn der Bauarbeiten, dass sie mit der Fa. Wolf & Sofsky keine Einigung erzielen könne, weil die vom Bauunternehmen angebotenen Preise die Kalkulationspreise der Telekom weit übersteigen würden. Die Verwaltung hat daraufhin in einem gemeinsamen Gespräch eine Kooperation der Telekom mit dem Versorger Pfalzwerke Netz AG angeregt, um doch noch eine Breitbandversorgung im Gebiet sicherzustellen. Das entsprechende Angebot der Pfalzwerke hat die Telekom jedoch ebenfalls als unwirtschaftlich verworfen und am 13.04.2023 endgültig mitgeteilt, dass „wir das Neubaugebiet mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausbauen können“. Dies bedeutet, dass die neuen Baugrundstücke keine Glasfaserversorgung erhalten und noch nicht einmal ein Kupferkabel für einen herkömmlichen Telefonanschluss verlegt wird. Verwaltung und Ortsgemeinde konnten auf die bisherige Zusage der Deutschen Telekom vertrauen und hatten deshalb auch keine alternativen Versorgungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Erschließungsarbeiten bleibt für die Leitungsverlegung nur noch ein kurzes Zeitfenster.

Gemäß § 146 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) besteht folgende gesetzliche Verpflichtung:

„Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität mitverlegt werden.“

Der Ortsgemeinderat beschließt die Mitverlegung der passiven Netzinfrastruktur in der Erschließungsstraße Ackerweg-Schulstraße und beauftragt die Pfalzwerke Netz AG auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

5. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäumen zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Sobald die Ersterfassung stufenweise abgeschlossen ist, sollen fachkundige Firmen um Angebote für die erste Regelkontrolle anfragt werden. Aus den Regelkontrollen ergeben sich Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen mit dem Baumbestand. Oft sind Pflegemaßnahmen wie Totholzentrage, Einkürzungen oder gar das Fällen notwendig, um den Baumbestand in einen einwandfreien Zustand zu versetzen. Kostenträger für die Baumpflegemaßnahmen sind die Eigentümer der Grundstücke. Die Ortsgemeinde Mausbach spricht sich für die Aufstellung eines Baumkatasters aus (Grundsatzbeschluss) und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung den gemeindeeigenen Baumbestand stufenweise zu erfassen.

6. Auftragsvergabe; Zeltplatz an der Grillhütte

In der Sitzung am 16.12.2022 hat der Ortsgemeinderat die Befestigung des Zeltplatzes an der Grillhütte beschlossen und den Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag zu vergeben. Nach dem Einholen von Vergleichsangeboten durch das Planungsbüro Wolf wurden die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Seiler, Bottenbach vergeben. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Dabei fielen zusätzliche Arbeiten durch die notwendigen Angleichungen des Geländes und erhöhte Massen gegenüber dem ursprüngliche Leistungsverzeichnis an.

Der Ortsgemeinderat stimmt der entsprechenden Auftragserhöhung an die Fa. Seiler zu.

7. Öko-Konto-Maßnahme auf Gemeindeflächen

In der Sitzung am 27.10.2022 hatte Herr Naßhan vom Büro ISA, Hermersberg, die Planung des Büros für eine naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahme im Bereich der gemeindlichen Grundstücke Plan-Nr. 336 und 337 (Gewanne Erdfuhl) und des Grundstückes Plan-Nr. 335 vorgestellt. Der schriftliche Bericht vom April 2023 liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung zu und beauftragt das Büro ISA, die Durchführung nach Anerkennung durch die Untere Naturschutzbehörde in die Wege zu leiten.

8. Erweiterung Flussregenpfeifer Habitat

Die Verope Service Center GmbH, Seilmacherstr. 7, 66497 Contwig, muss im räumlichen Umfeld des alten Brutplatzes des Flussregenpfeifers eine mindestens 1,5 ha große Ersatzfläche nach den artspezifischen Ansprüchen des Flussregenpfeifers herstellen und unterhalten.

Hierzu möchte die Fa. Verope das im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück Fl.St.Nr. 1906 anpachten. Ortsbürgermeister Krippleben verweist auf eine entsprechende Anfrage des Unternehmens und auf eine Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom Vortag.

Der Ortsgemeinderat sollte hier eine Grundsatzentscheidung über die Verpachtung treffen. Im Falle einer Zustimmung werden die detaillierten Pachtbedingungen in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Der Ortsgemeinderat lehnt einer Verpachtung des Grundstückes Fl.St.Nr. 1906 an die Fa. Verope ab.

9. Straßenentwässerungsleitung im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses; Erneuerung der Straßenunterquerung

Im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses führt eine gemeindliche Entwässerungsleitung von der Schulstraße in Richtung Tal und unterquert dort die Ortsdurchfahrt. Im Jahr 2021 wurde eine Untersuchung der Leitung mit Filmung durchgeführt und dabei Schäden am vorhandenen Betonrohr festgestellt. Es ist zu empfehlen, die Straßenunterquerung alsbald zu erneuern. Um diese Maßnahme anzugehen, wäre zunächst die Planung an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Da hier auch die Ortsdurchfahrt der Landesstraße betroffen ist, bedarf es auch der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität. Der Ortsgemeinderat vergibt die Planungsleistungen zur Erneuerung der Rohrleitung im Bereich der Straßenquerung beim Dorfgemeinschaftshaus an das Ingenieurbüro Dilger, Dahn. Zunächst erstreckt sich der Planungsauftrag auf eine Vorplanung zur Abstimmung der Maßnahme.

Nichtöffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.